

Rüti, 24. März 1997

KR-Nr. 108/1997

ANFRAGE von Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)

betreffend Berücksichtigung externer Kosten bei Investitionsentscheiden

Im Energieplanungsbericht 94 des Regierungsrates wird in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat prüfen werde, ob bei Investitionsentscheiden in kantonalen Bauten in den Bereichen Gebäudehülle und Haustechnik zur Berücksichtigung der externen Kosten des Energieverbrauchs kalkulatorische Energiepreiszuschläge eingerechnet werden. Dadurch würden Massnahmen zur rationellen Energienutzung und erneuerbare Energien vermehrt wirtschaftlich. Dieses Vorgehen wird heute bereits vom Amt für Bundesbauten angewendet.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wurde die Anregung aus dem Energieplanungsbericht 94 inzwischen bei Investitionsentscheiden angewendet? War dies generell oder punktuell der Fall?
2. Bei welchen Projekten wurden kalkulatorische Energiepreiszuschläge eingerechnet und was hatte das neue Vorgehen für Auswirkungen?
3. Bei welchen Projekten wurde nicht mit kalkulatorischen Energiepreiszuschlägen gerechnet? Weshalb war dies nicht der Fall?

Dr. Marie-Therese Büsser-Beer